

**Aufgabenbeschreibung des
Ausbildungsreferent/Ausbildungsreferentin
der Sektion Hamburg und Niederelbe e.V.**

Amtsdauer und Wahl

Der Ausbildungsreferent/die Ausbildungsreferentin

- wird durch den Vorstand kommissarisch bis zur kommenden Mitgliederversammlung eingesetzt
- wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt

Hauptaufgaben

Der Ausbildungsreferent/die Ausbildungsreferentin

- ist die Ansprechperson der Sektion für den Bereich Ausbildung
- sorgt für die nachfragegerechte Ausstattung der Sektion mit qualifizierten Ausbildern, die das Ausbildungs- und Tourenprogramm in organisierender oder leitender Funktion durchführen
- sorgt für die Auswahl neuer, geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für einen Ausbildungsgang im Rahmen des DAV-Ausbildungsprogramms
- stellt die regelmäßige Fortbildung der existierenden Ausbilder sicher
- sorgt für die nachfragegerechte Aufstellung des Ausbildungs- und Tourenprogramm der Sektion und entwickelt dieses fortwährend weiter
- ist Ansprechperson der Sektion für das Ressort Ausbildung der DAV Bundesgeschäftsstelle
- betreut die ihm nachgestellten Referate innerhalb der Sektion

Wichtige Einzelaufgaben

Der Ausbildungsreferent/die Ausbildungsreferentin

- entscheidet über die Zulassung geeigneter Kandidaten/Kandidatinnen für die Ausbildung zu Wanderleitern/ Wanderleiterinnen, Fachübungsleitern/ Fachübungsleiterinnen, Trainern/ Trainerinnen und berät diese bei der Auswahl des geeigneten Ausbildungsgangs
- betreut die Ausbilder bei der Anmeldung zu Aus- und Fortbildung beim Ressort Ausbildung der DAV Bundesgeschäftsstelle im Rahmen des DAV-Ausbildungsprogramms
- versichert sich regelmäßig bei den mit der Durchführung des Ausbildungs- und Tourenprogramms betrauten Ausbildern über das Können und die Eignung für Organisations- und Führungsaufgaben
- versichert sich regelmäßig bei den mit der Referatsleitung betrauten Personen über das Können und die Eignung für die Organisation und Durchführung von den der Referatsleitung übertragenen Aufgaben
- entwickelt in Zusammenarbeit mit dem ihm nachgestellten Referaten das Sektionsangebot in den jeweiligen Fachbereichen weiter
- hält engen Kontakt zu den Jugendreferenten/ Jugendreferentinnen, zu den Familienbeauftragten der Sektion – insbesondere zur Auswahl geeigneter Personen für eine Weiterentwicklung im Rahmen des DAV-Ausbildungsprogramms
- ist verantwortlich für das Ausbildungsbudget, inklusive dem Bereich nachgestellter Referate
- bildet sich regelmäßig in seinen bzw. ihren Aufgaben und dem aktuellen Stand des bergsportlichen Wissens fort

Unterschriftenbefugnisse

Der Ausbildungsreferent/die Ausbildungsreferentin

- ist im Rahmen der übertragenen Aufgaben und der Beschlüsse der Sektion unterschriftsberechtigt

Notwendige Voraussetzungen

Der Ausbildungsreferent/die Ausbildungsreferentin verfügt über

- eine abgeschlossene und aktuell gültige Ausbildung des DAV Bundesverbandes
- sehr gutes alpines Können und Wissen, sehr viel Erfahrung in der Durchführung von Ausbildungskursen und geführten Touren
- Führungskompetenz, Organisationsvermögen und Motivationsvermögen
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Personen- und Altersgruppen

Finanzielle Entschädigung

Der Ausbildungsreferent/die Ausbildungsreferentin

- erhält alle Auslagen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen, ersetzt

Sonstige Vergünstigungen

Der Ausbildungsreferent/die Ausbildungsreferentin

- kann auf Kosten der Sektion Fortbildungen zur Erlangung und Weiterentwicklung der notwendigen und wünschenswerten Kompetenzen besuchen

Zeitaufwand

Der Ausbildungsreferent/die Ausbildungsreferentin hat mit einem Zeitaufwand von

- 4-6 Stunden/Woche
- 4-8 Wochenenden/Jahr

zu rechnen.